Aufruf

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

vom 31. März 2022

für die Maßnahme "Innovationstransfer"

im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für das Holz Innovativ Programm (VwV - Holz Innovativ Programm HIP) vom 19. November 2020 - Az.: 54-8654.00

und

im Rahmen des EFRE Programms Baden-Württemberg 2021-2027

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unterstützt im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes über das Holz Innovativ Programm (VwV HIP) die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen des Clusters Forst & Holz, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und die Demonstration und Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren. Mit dem Förderschwerpunkt "Innovationstransfer" werden Projekte zur Beratung, zum Innovations- und Technologietransfer, zur Wissensvermittlung, zur klimafreundlichen Transformation und Stärkung regionaler Wertschöpfung sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit Holz (nach Nr. 4.1 und 4.2 VwV HIP) finanziell unterstützt.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der VwV HIP mit folgenden Bestimmungen:

1. Hintergrund der Förderung

Holz als wichtiger regionaler und regenerativer Rohstoff leistet schon heute einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Zugleich ist Holz die Basis einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch eine tief gestaffelte Wertschöpfungskette sowie durch eine überwiegend in ländlichen Räumen angesiedelte, mittelständische Struktur mit einem hohen Anteil an KMU geprägt.





2. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist, die Innovationskraft und Innovationstätigkeit der Unternehmen des Clusters Forst & Holz zu stärken und die nachhaltige, stoffliche Nutzung des Rohstoffes Holz zu steigern. Es sollen neue Anwendungsfelder für den regenerativen und dadurch äußerst umweltfreundlichen Rohstoff Holz erschlossen und die bioökonomische Transformation unterstützt werden. Damit sollen energieintensive Materialien durch den klimapositiven Rohstoff Holz substituiert werden und der im Holz gespeicherte Kohlenstoff der Atmosphäre entzogen werden. Gleichzeitig entsteht durch die nachhaltige Nutzung von Holz im Wald die kommende Waldgeneration, um somit einen kontinuierlichen Kohlenstoffspeicher aus Holzprodukten zu gewährleisten. Durch die daraus resultierende Reduktion des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ wird ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und eine Abmilderung des Temperaturanstiegs geleistet. Gleichzeitig wird der Verbrauch endlicher, fossiler Ressourcen reduziert.

3. Zuwendungsfähige Projekte

Gefördert werden Projekte zur direkten und indirekten Verbesserung der innovativen Holzverwendung im Hinblick auf eine biobasierte Wirtschaft durch Beratung, Innovations- und Technologietransfer, Wissensvermittlung sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte (vgl. Nr. 4.1 und 4.2 VwV HIP).

Vorhaben können von natürlichen Personen, Personengemeinschaften und Personengesellschaften sowie von juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts eingereicht werden.

4. Voraussetzungen

- Das Projekt wurde noch nicht begonnen und wird auch vor einer Entscheidung über die Förderung nicht begonnen. Als Beginn im Sinne dieser Ausschreibung wird entsprechend Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen verstanden, die eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können.
- Die Querschnittsziele "Nachhaltige Entwicklung", "Charta der Grundrechte", "Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive (Geschlechtergleichstellung)" und "Nichtdiskriminierung" sind zu berücksichtigen. Beim Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, die Charta der Grundrechte muss eingehalten werden. In Bezug auf die anderen





Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt bzw. die Maßnahme zumindest neutral verhalten.

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Innovations- und Clusterpolitik des Landes sowie zu den Spezialisierungsfeldern der Innovationsstrategie.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Als zuwendungsfähige Kosten können nur eindeutig zuordenbare Sach-, Personalund Investitionskosten einschließlich einer Gemeinkostenpauschale geltend gemacht werden.

Die Förderhöchstintensitäten der jeweiligen zuwendungsfähigen Maßnahmen sind unter Nr. 5 VwV HIP ausgewiesen.

Der Fördersatz im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben. Ein höherer Fördersatz ist nur unter den Voraussetzungen nach Nr. 5.3.3 VwV HIP möglich. Liegt eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vor, so gelten zusätzlich die Förderhöchstintensitäten nach Nr. 5.4 VwV HIP.

Bei über den EFRE kofinanzierten Projekten muss die Förderung aus dem EFRE mindestens 100.000 Euro betragen. Die EFRE-Förderung kann max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

6. Auswahlverfahren

Um am Vorauswahlverfahren teilzunehmen, ist für das geplante Projekt eine Vorhabensskizze elektronisch im bereitgestellten Format bei der **L-Bank** per E-Mail an <u>efre@l-bank.de</u> und <u>hip@mlr.bwl.de</u> einzureichen. Die Formulare sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite https://2021-27.efre-bw.de abrufbar.

Die Fristen für die Einreichung der Vorhabenskizzen werden ebenfalls auf der EFRE-Internetseite veröffentlicht.

Beim MLR ist der Clusterbeirat Forst & Holz als Auswahlgremium eingerichtet, der das MLR bei der Umsetzung der VwV HIP berät und eingereichte Vorhabenskizzen im Zuge des Vorauswahlverfahrens bewertet.





Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Vorhabenskizzen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Innovationspotenzial
- KMU-Orientierung
- Relevanz und Bedeutung für eine nachhaltige bioökonomisch orientierte Wertschöpfungskette Holz
- Leistungsfähigkeit und Kompetenz des Projektträgers

Im Übrigen gelten die Auswahlkriterien und –methodiken für Projekte im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 (Projektauswahlprinzipien).

Das Projekt ist in der Vorhabenskizze so zu beschreiben, dass es anhand der genannten Kriterien bewertet werden kann.

Die Entscheidung über die Projektauswahl im Rahmen des Vorauswahlverfahrens obliegt dem MLR. Die Bewerbenden werden schriftlich über das Ergebnis durch das MLR informiert und erhalten im positiven Fall die Berechtigung zur Antragstellung auf Förderung bei der L-Bank. Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigung nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.



